

ORACLE UNIVERSITY ONLINE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version vom 6. Oktober 2022

Definitionen: „Sie“, „Ihr(e)“ und „Ihnen“ bezieht sich auf die natürliche oder juristische Person, die bei Oracle Austria GmbH, mit dem Firmensitz in der Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, Firmenbuchnummer FN 38835k, Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien („Oracle“), oder einem autorisierten Vertriebspartner die in Ihrem Auftrag angegebenen Oracle Produkte und/oder Services bestellt hat. Der Begriff „Produkte“ bezieht sich auf die von Ihnen bestellten Softwareprogramme, Kursmaterialien, Toolkits und sonstigen Produkte, die Eigentum von Oracle sind oder von Oracle vertrieben werden und die Sie bestellt haben, einschließlich Programmdokumentation. Der Begriff „Services“ oder „Cloud Services“, falls zutreffend, bezieht sich auf die Schulungsservices, die Sie bestellt haben. Der Begriff „Named User“ (Bezeichneter Nutzer) bezieht sich auf eine natürliche Person, die von Ihnen zur Nutzung der Produkte, die auf einem einzigen Server installiert sind, oder die Ihnen über eine Online-Umgebung bereitgestellt wurden, berechtigt wurde, unabhängig davon, ob die Person zu irgendeinem Zeitpunkt die Produkte aktiv nutzt; dieses Recht ist nicht übertragbar. Ein „Concurrent User“ ist jede natürliche Person, die von Ihnen zur gleichzeitigen Nutzung der Produkte, die auf einem einzigen Server installiert sind, oder die Ihnen über eine Online-Umgebung bereitgestellt wurden, berechtigt wurde. „Employee“ (Mitarbeiter) ist definiert als (i) alle Ihre in Vollzeit, Teilzeit, oder befristet angestellten Arbeitnehmer und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater (Consultants), die das Oracle Programm, auf das sich das entsprechende Produkt bezieht, verwenden, Zugriff darauf haben, oder über die Aufzeichnungen in dem Programm gemacht werden. Die Anzahl der Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Employees (Mitarbeiter) und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Nutzer. Sollten Sie sich zudem entscheiden, einen (oder mehrere) Geschäftsbereich(e) von einem dritten Unternehmen für Sie durchführen zu lassen (Outsourcing), muss Folgendes zum Zweck der Feststellung der Anzahl der Employees gezählt werden: alle in Vollzeit, Teilzeit, oder befristet angestellten Arbeitnehmer und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) die entsprechende Outsourcing Services erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden, oder über die Aufzeichnungen in den Programmen gemacht werden.

Anwendbarkeit: Diese Bestimmungen und Richtlinien (der „Vertrag“) können geändert werden. Für Ihren Auftrag kommen jene Bestimmungen und Richtlinien zur Anwendung, die zum Auftragszeitpunkt gültig sind und die Sie durch Auftragserteilung akzeptieren. Wenn Sie eine staatliche Einrichtung in den USA sind und über einen aktuellen Vertrag verfügen, der die Bereitstellung von Oracle University Produkten und Services durch Oracle regelt, und nicht möchten, dass die Bestimmungen Ihres aktuellen Vertrags für Ihren Auftrag gelten, dann kontaktieren Sie das OU Kundenserviceteam unter <https://help-education.oracle.com>. Andernfalls wird die Gültigkeit des von Ihnen genannten Vertrags anhand bestehender Verträge mit Oracle geprüft. Wenn der bestehende Vertrag gültig ist, hat er Vorrang vor diesem gegenständlichen Vertrag, sofern Abweichungen vorhanden sind.

***Learning Credits:** Learning Credits können zum Erwerb von Schulungsprodukten und -Services genutzt werden, die im Oracle University Onlinekatalog unter education.oracle.com angeboten werden. Learning Credits dürfen nur für den Erwerb von Produkten und Services zum Listenpreis verwendet werden, der zum Zeitpunkt Ihrer jeweiligen Bestellung des Produkts bzw. der Service gültig ist, und dürfen nicht für Produkte oder Services verwendet werden, für die bei Erwerb ein Rabatt oder ein Angebot gilt. Der Listenpreis reduziert sich jedoch um den bei Ihrem Erwerb mittels Learning Credits angegebenen Learning Credits Rabatt. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen der vorstehenden drei Sätze können Learning Credits auch zur Zahlung von Steuern, Materialien und/oder Spesen in Zusammenhang mit Ihrem Auftrag verwendet werden, wobei der Learning Credits Rabatt für derartige Steuern, Materialien und/oder Spesen nicht zur Anwendung kommt. Learning Credits sind für 12 Monate* gültig, beginnend mit dem Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle angenommen wird; Sie müssen Produkte vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. erworbene Services vor Ablauf dieser Frist in Anspruch nehmen. Sie dürfen Learning Credits (vorbehaltlich der geltenden Exportgesetze) weltweit nutzen, aber Sie dürfen sie nicht als Zahlungsmittel für weitere Learning Credits verwenden, und Sie dürfen nicht unterschiedliche Learning Credits Accounts verwenden, um ein einzelnes Produkt oder Service zu erwerben, oder um zugehörige Steuern, Materialien und/oder Spesen zu bezahlen. Learning Credits können weder übertragen noch abgetreten werden. Oracle kann verlangen, dass Sie Standard Oracle Auftragsdokumente unterfertigen, wenn Sie die Learning Credits benützen, um Produkte oder Services zu bestellen. Wenn Sie Ihre Learning Credits für einen Auftrag in einem anderen Land als dem Land verwenden, in dem Sie die Learning Credits erworben haben, können bei Ihrem Auftrag zusätzliche Umsatz- oder ähnliche Steuern anfallen.

*Learning Credits, die über einen gültigen Oracle Vertrag erworben wurden, enden zeitgleich mit dem Ablaufdatum des entsprechenden Vertrags oder nach Ablauf von 12 Monaten, je nachdem welches Ereignis früher eintritt. Dies kann Auswirkungen auf die Laufzeit Ihrer Learning Credits haben.

Learning Credit Accounts werden gesperrt, wenn die Zahlung nicht entsprechend den geltenden Zahlungsbedingungen eingeht.

Gebühren, Steuern und Rechnungslegung: Alle an Oracle zu zahlenden Gebühren und Entgelte sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, oder wie anderweitig in Ihrem Auftrag bestimmt. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer bzw. jeglicher ähnlicher nach anwendbarem Recht zahlbarer Steuer, die Oracle für die von Ihnen bestellten Produkte und/oder Services abführen muss, ausgenommen Steuern auf die Erträge von Oracle. Sie erstatten Oracle ebenfalls alle angemessenen Spesen in Zusammenhang mit der Erbringung der Services. Die in Ihrem Auftrag angeführten Gebühren für Services, die über unsere Website unter <http://www.oracle.com/education/> abrufbar sind oder telefonisch angeboten werden, verstehen sich ohne Steuern und Spesen.

Ihnen werden die aktuellen Preise in Rechnung gestellt, die zum Zeitpunkt Ihrer bestätigten Auftragserteilung gelten. Die Preise werden nur dann garantiert, wenn Sie über ein schriftliches Angebot von Oracle verfügen. Wenn Sie in Bezug auf ein Angebot von Oracle einen Auftrag

erteilen wollen, so müssen Sie das Angebot annehmen und eine Bestätigung Ihrer Verpflichtung zur Zahlung innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Angebots übermitteln.

Die entsprechenden Beträge werden Ihnen in Rechnung gestellt bzw. wird Ihr Konto belastet, wenn die Oracle Produkte versandt, elektronisch vertrieben, oder Ihnen anderweitig als Download zur Verfügung gestellt werden, wie in diesem Vertrag dargelegt. Wenn Oracle University-Produkte elektronisch vertrieben oder Ihnen anderweitig zum Download zur Verfügung gestellt werden, werden Ihnen Gebühren berechnet oder in Rechnung gestellt, wie hier angegeben. Sobald Sie einen Auftrag erteilen, ist die Zahlungsverpflichtung nicht mehr stornierbar und der gezahlte Betrag wird nicht zurückerstattet (sofern hier nicht anders angegeben).

Rechtseinräumung: Mit der Auftragsbestätigung räumt Oracle Ihnen das nicht ausschließliche, nicht abtretbare, gebührenfreie und unbefristete (sofern nicht anders festgelegt) beschränkte Recht zur Nutzung der bestellten Produkte ausschließlich für Ihre interne Geschäftstätigkeit gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags, einschließlich der Definitionen und Regeln in Ihrem Auftrag sowie in der jeweiligen Programmdokumentation, ein. Alle Materialien, die Oracle Ihnen in einem Kurs zur Verfügung stellt, dürfen ausschließlich von den Teilnehmern dieses Kurses für den Zweck der Kursteilnahme verwendet werden.

Mit der Zahlung für Services räumt Oracle Ihnen das unbefristete, nicht ausschließliche, nicht abtretbare, gebührenfreie und beschränkte Recht, alles, was Oracle entwickelt und Ihnen auf der Grundlage Ihres Auftrags übergeben hat, ausschließlich für Ihre interne Geschäftstätigkeit zu nutzen. Alle Materialien, die Oracle Ihnen zur Verfügung stellt, dürfen ausschließlich von den Teilnehmern verwendet werden, denen die Materialien zugewiesen wurden.

Eigentum und Einschränkungen: Sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte an den Produkten und allem, was Oracle als Ergebnis von Services entwickelt und Ihnen im Rahmen Ihres Auftrags überlässt, verbleiben bei Oracle. Sie dürfen für Ihre von der Lizenz umfasste Nutzung eine ausreichende Zahl an Kopien von jedem Programm und eine Kopie von jedem Programm-Datenträger anfertigen.

Technologie von Drittherstellern, die zur Verwendung mit einigen Oracle Programmen möglicherweise sinnvoll oder notwendig ist, ist in der Programmdokumentation angegeben. Solche Technologie von Drittherstellern wird gemäß den Bestimmungen des Lizenzvertrags für die Technologie von Drittherstellern lizenziert, der in der Programmdokumentation angegeben ist, und nicht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags.

Es ist Ihnen nicht gestattet:

* die im Programm enthaltenen Schutzrechtsvermerke oder andere Hinweise von Oracle oder seinen Lizenzgebern zu entfernen oder zu verändern,

* die Produkte oder Materialien, die aus den Services resultieren, Dritten für deren geschäftliche Nutzung zur Verfügung zu stellen (es sei denn, ein solcher Zugriff ist im Rahmen der jeweiligen Programmlizenz oder Materialien der erworbenen Services ausdrücklich gestattet),

* Reverse Engineering (es sei denn, dies ist aus Gründen der Interoperabilität gesetzlich vorgesehen), Disassemblierung, oder Dekompilierung der Produkte vorzunehmen oder zu erlauben (die vorstehende Untersagung beinhaltet insbesondere die Überprüfung von Datenstrukturen von ähnlichen von den Produkten generierten Materialien),

* ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Oracle Ergebnisse vergleichender Benchmark-Tests von Programmen Dritten offenzulegen, oder

* für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Offenlegung Produktinformationen oder Materialien offenzulegen, die Oracle Ihnen zur Verfügung stellt.

Gewährleistung: Produkte und Services werden „as is“ (d.h. wie besehen) zur Verfügung gestellt. Soweit gesetzlich zulässig, schließt Oracle jegliche Gewährleistung, Garantie, und sonstige Zusagen aus, egal ob ausdrücklich oder impliziert, einschließlich hinsichtlich der handelsüblichen Qualität, gewöhnlich vorausgesetzter Eigenschaften sowie Eignung für einen bestimmten Zweck.

Geheimhaltung: Im Rahmen dieses Vertrags erhalten die Parteien möglicherweise Zugriff auf vertrauliche Informationen der jeweils anderen Seite („vertrauliche Informationen“). Wir und Sie verpflichten uns jeweils, Informationen nur insoweit offenzulegen, als dies für die Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag notwendig ist. Vertrauliche Informationen sind auf die Bestimmungen und Preise in Ihrem Auftrag sowie auf alle Informationen beschränkt, die bei Offenlegung eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind.

Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) ohne Zutun oder Unterlassen der anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden, (b) vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei waren und deren Besitz die andere Partei weder direkt noch indirekt über die offenlegende Partei erhalten hat, (c) der anderen Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Geheimhaltung offengelegt werden, oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt wurden.

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber für die Dauer von drei Jahren ab dem Datum der Offenlegung geheim zu halten, ausgenommen jene Dritte, die im folgenden Satz aufgeführt sind. Wir und Sie dürfen vertrauliche Informationen nur den Mitarbeitern, Vertretern, oder Unterauftragnehmern gegenüber offenlegen, die verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen vor unbefugter Offenlegung auf keinem geringeren Schutzniveau als gemäß diesem Vertrag zu schützen. Durch diesen Vertrag ist keine der Parteien daran gehindert, Bestimmungen oder die Preisgestaltung gemäß diesem Vertrag oder Aufträgen, die aufgrund dieses Vertrags erteilt wurden, in Gerichtsverfahren, die aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, offenzulegen, oder die vertraulichen Informationen an eine Behörde weiterzugeben, sofern und soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Haftungsbeschränkung: Soweit dies gesetzlich zulässig ist, d.h. mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden bzw. im Rahmen einer gesetzlich zwingenden Haftung, gelten die nachfolgenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen:

Keine Vertragspartei haftet für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleit- und Folgeschäden, Entgang von Gewinn und Umsatz sowie Schäden aus Verlust von Daten oder Datengebrauch. Darüber hinaus haftet Oracle auch für sonstige reine Vermögensschäden nicht.

Ferner ist die Haftung von Oracle für vertragliche und deliktische Schäden, die aus bzw. im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag entstehen, in der Höhe der von Ihnen an Oracle auf Grundlage des haftungsauslösenden Auftrags bezahlten Gesamtgebühr begrenzt. Sofern jedoch solche Schäden aus Ihrer Nutzung der Produkte oder Services entstehen, ist die Haftung in der Höhe der Gebühr, die sie für das mangelhafte Produkt oder Service, das haftungsauslösend ist, an Oracle bezahlt haben, begrenzt.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und sonstiger Erfüllungsgehilfen der Parteien.

Beendigung: Sollten Sie oder Oracle gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verstoßen und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der schriftlichen Abmahnung einstellen, befindet sich die vertragsbrüchige Partei in Verzug und die andere Partei ist zur Kündigung dieses Vertrags berechtigt. Wenn Oracle diesen Vertrag wie im vorherigen Satz kündigt, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle bis zu dieser Kündigung angefallenen Beträge zu zahlen, ebenso alle unbezahlten Außenstände für auf der Grundlage dieses Vertrags bestellte Produkte und/oder erhaltene Services, zuzüglich entsprechender Steuern und Spesen. Die nicht vertragsbrüchige Partei kann die 30-tägige Frist in ihrem alleinigen Ermessen so lange verlängern, wie sich die vertragsbrüchige Partei angemessen um eine Wiedergutmachung der Vertragsverletzung bemüht, es sei denn, es handelt sich bei der Vertragsverletzung um die Nichtzahlung von Gebühren. Sie stimmen zu, dass Sie im Fall Ihrer Vertragsverletzung um die bestellten Produkte und/oder Services nicht nutzen dürfen.

Sollten Sie für die Zahlung der aufgrund eines Auftrags fälligen Gebühren einen Vertrag mit Oracle oder einer Konzerngesellschaft von Oracle in Anspruch genommen haben und gegen jenen Vertrag verstoßen, dürfen Sie die Produkte und/oder Services, die jenem Vertrag unterliegen, ebenfalls nicht nutzen.

Bestimmungen, die nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags fortbestehen, sind die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung, Zahlung und andere, die aufgrund ihrer Rechtsnatur fortbestehen sollen.

Export: Für die Produkte gelten die Exportgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten sowie andere einschlägige lokale Exportgesetze und -vorschriften. Sie stimmen zu, dass Ihre Nutzung der Produkte (einschließlich technischer Daten) und der gemäß diesem Vertrag bereitgestellten Arbeitsergebnisse aus Services diesen Exportgesetzen unterliegt, und Sie stimmen

zu, alle diese Exportgesetze und -vorschriften (einschließlich der Bestimmungen für Geschäfte, die als Exporte bzw. Re-Exporte qualifiziert werden) einzuhalten. Sie stimmen weiterhin zu, dass keine Daten, Informationen, Programme und/oder Materialien von Services (oder ein direktes Produkt davon) mittelbar oder unmittelbar in Verletzung dieser Vorschriften ausgeführt oder für Zwecke eingesetzt werden, die nach diesen Vorschriften verboten sind, insbesondere für die Verbreitung von Kernwaffen, oder chemischen oder biologischen Waffen, oder die Entwicklung von Raketentechnologie. Sie müssen den folgenden Vermerk in Ihren Versandlisten, Rechnungen, Versanddokumenten und sonstigen Dokumenten anbringen, die am Transport, Export oder Re-export der Produkte (einschließlich integrierter Software und Betriebssysteme) involviert sind: „Diese Waren, Technologien, Software oder Hardware wurden unter Einhaltung der US-amerikanischen Exportbestimmungen (EAR – U.S. Export Administration Regulations) und geltenden Exportvorschriften exportiert. Eine Abweichung, die den geltenden Exportvorschriften widerspricht, ist untersagt.“

Segmentierung: Der Erwerb etwaiger Produkte oder Services wird jeweils unabhängig von jeglichem anderen Angebot für sonstige Produkte oder Services angeboten, die Sie möglicherweise von Oracle erhalten oder erhalten haben. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie jegliche Produkte und Services unabhängig von etwaigen anderen Produkten oder Services erwerben können. Ihre Zahlungsverpflichtung für etwaige (a) Produkte ist nicht an die Erbringung etwaiger anderer Services oder die Lieferung etwaiger anderer Produkte gebunden bzw. (b) andere Services sind nicht an die Lieferung etwaiger anderer Produkte oder Erbringung etwaiger anderer Services gebunden. Sie erkennen an, dass Sie den Erwerb nicht im Vertrauen auf eine Finanzierungs- oder Leasingvereinbarung mit Oracle oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingegangen sind.

Beziehung zwischen den Parteien: Oracle ist ein unabhängiger Vertragspartner, und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Partnerschaft, Joint Venture, oder Vertretungsverhältnis besteht. Jede Partei ist selbst für die Bezahlung der eigenen Mitarbeiter verantwortlich, einschließlich der entsprechenden Steuer- und Versicherungsleistungen. Sollte Oracle beim Erbringen von Services auf Produkte anderer Hersteller zugreifen müssen, die Teil Ihres Systems sind, obliegt es Ihnen, alle diese Produkte und die entsprechenden Lizenzrechte zu erwerben, die Oracle braucht, um für Sie auf diese Produkte zuzugreifen.

Höhere Gewalt: Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung, die durch folgende Ursachen hervorgerufen wird: Kriegshandlungen, Feindseligkeiten oder Sabotage; Naturkatastrophen; Pandemien; Ausfälle der Stromversorgung, des Internets oder des Telekommunikationsverkehrs, die nicht durch die verpflichtete Partei verursacht wurden; staatliche Beschränkungen (einschließlich der Verweigerung oder Aufhebung einer Exportlizenz oder sonstiger Genehmigungen); oder sonstige Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen. Beide Parteien werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen eines Ereignisses höherer Gewalt möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als 90 Tage, können beide Parteien noch nicht erbrachte Services schriftlich kündigen. Dieser Abschnitt entbindet die Parteien nicht von ihrer Pflicht, im Rahmen ihrer üblichen Prozesse für den Katastrophenschutz angemessene Maßnahmen zu treffen, noch hebt er Ihre Pflicht auf, für erbrachte Services zu bezahlen.

Datenschutz: Sie stimmen zu, dass Oracle im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung für und der Bereitstellung bestimmter Produkte bzw. der Erbringung bestimmter Services durch Oracle Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten darf. Sie stimmen weiterhin zu, dass Oracle die personenbezogenen Daten, die Sie bei Nutzung der Services an der Eingabeaufforderung (command prompt) eingegeben haben, für Sicherheits- und Betrugsbekämpfungszwecke ermitteln und verarbeiten darf. Bezüglich der personenbezogenen Daten wird Oracle die Oracle Privacy Policy einhalten, deren aktuelle Version unter <http://www.oracle.com/html/privacy.html> eingesehen werden kann. Oracle behält sich nach eigenem Ermessen Änderungen an der Oracle Privacy Policy vor; Änderungen an der Oracle Privacy Policy werden jedoch nicht zu einer wesentlichen Verringerung des Schutzniveaus für diese personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags führen. Wenn Sie sich für Ihre Nutzer für bestimmte Produkte und Services der Oracle registrieren, sichern Sie zu, alle relevanten Mitteilungen abzugeben und Zustimmungen einzuholen, die für die Weitergabe der Informationen über diese Nutzer an Oracle erforderlich sind, und diese Mitteilungen und Zustimmungen müssen Ihre Nutzer ausreichend über die oben genannten Zwecke informieren, für die personenbezogene Daten erhoben werden.

Darüber hinaus stellt Oracle Ihrem Arbeitgeber möglicherweise Informationen zur Verfügung (wie von Ihnen bezeichnet und/oder durch Ihre Nutzung der E-Mail-Domäne Ihres Arbeitgebers belegt), die sich auf Ihre Oracle University Kursregistrierung und Anwesenheitshistorie, Ihre Oracle Certification Program Prüfungsleistung und/oder den Oracle Certification Designation Status (einschließlich Informationen zu einem eventuellen Widerruf Ihrer Certification Designation durch Oracle) und Ihre Learning Subscriptionhistorie beziehen.

Oracle kann seinen Nutzern eine bildungsspezifische Community zur Verfügung stellen. In Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services wird Oracle Ihre Berechtigung für diese Community in Ihrem Namen bereitstellen. Oracle Communities unterliegen den Bestimmungen der Oracle Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie.

Sie stimmen zu, dass Oracle Oracle Konzerngesellschaften und Subauftragnehmer mit der Bereitstellung der Produkte und Services beauftragen darf.

Sonstige Bestimmungen: Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftlichen Verweis in Bezug genommenen Angaben bzw. Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die in einer Internet-Adresse URL oder einschlägigen Oracle Richtlinien enthalten sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftrag den gesamten Vertrag für die Produkte und/oder Services, die von Ihnen bestellt wurden, darstellen und dass dieser Vertrag alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf diese Produkte und/oder Services ersetzt. Sollte festgestellt werden, dass einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sind, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen wirksam. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags und jeglicher Oracle Auftragsdokumente den Bestimmungen in Ihren Bestellformularen („Purchase Orders“) oder anderen Nicht-Oracle Auftragsdokumenten vorgehen und dass Bestimmungen solcher „Purchase Orders“ oder anderer Nicht-Oracle Auftragsdokumente keinerlei Geltung für bestellte Produkte und/oder Services haben. Änderungen dieses Vertrags und von Auftragsdokumenten sowie Änderungen von bzw. Verzicht auf hierin

enthaltene Rechte und Einschränkungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Änderung erfolgt schriftlich oder wird online über den Oracle Store durch vertretungsberechtigte Vertreter von Ihnen und Oracle vorgenommen. Alle Mitteilungen in Zusammenhang mit diesem Vertrag erfolgen gegenüber der anderen Partei schriftlich.

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten, noch Produkte und/oder Services bzw. Ansprüche daran an eine andere natürliche oder juristische Person weitergeben oder übertragen. Sollten Sie ein Sicherungsrecht an den Produkten und/oder den Arbeitsergebnissen gewähren, hat der Sicherungsgläubiger kein Recht auf Nutzung oder Übertragung der Produkte und/oder der Arbeitsergebnisse. Wenn Sie sich entschließen, den Erwerb der Produkte und/oder Services zu finanzieren, gelten die einschlägigen Richtlinien von Oracle für Finanzierungen, die Sie unter <http://oracle.com/contracts> abrufen können.

Mit Ausnahme von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung der Eigentums-, Urheber- und Schutzrechte von Oracle können Rechtsansprüche, gleich welcher Art, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von den Parteien längstens bis zwei Jahre nach Entstehen des Klagegrundes geltend gemacht werden.

Oracle ist dazu befugt, Ihre Nutzung der Produkte und Services zu überprüfen (z. B. durch Verwendung von Softwaretools), um festzustellen, ob Ihre Nutzung der Produkte und Services mit diesem Vertrag und Ihrem Auftrag übereinstimmt. Sie verpflichten sich zur Mitarbeit bei derartigen Überprüfungen („Audits“) und gewähren Oracle angemessenen Support sowie Zugriff auf Informationen. Ihr normaler Geschäftsbetrieb wird durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört. Zudem verpflichten Sie sich, für Ihre nicht von Ihren Lizenzrechten gedeckte Nutzung der Programme oder Services anfallende Gebühren innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Wenn Sie die Nachzahlung nicht entrichten, ist Oracle berechtigt, Ihre Nutzung der Produkte und Services und/oder diesen Vertrag und Ihren Auftrag zu beenden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Oracle nicht für Kosten aufzukommen hat, die Ihnen durch Ihre Mithilfe bei einem Audit entstehen.

Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht und dem Prozessrecht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts (C.I.S.G.) und Sie und Oracle sichern Folgendes zu: Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei den sachlich zuständigen Gerichten in Wien.

Teilnehmer-Kit-Materialien werden ausschließlich auf der Grundlage „Nur Lesezugriff“ (nicht herunterladbar) bereitgestellt, soweit sie im Rahmen einer Cloud-Schulungsabonnements angeboten werden. Die Reproduktion oder Weitergabe an Dritte von Teilnehmer-Kit-Materialien ist strengstens untersagt.

Teilnehmer-Kit-Materialien von Oracle University sind nicht für den Kauf durch Dritte verfügbar oder autorisiert.

Rücktrittsrecht für Verbraucher: Wenn Sie diesen Vertrag als Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz – KSchG (in der jeweils geltenden Fassung) abschließen, haben Sie binnen 14 Tagen ab Auftragserteilung durch Sie („Rücktrittsfrist“) die Möglichkeit, mittels Rücktrittserklärung vom Auftrag ohne Stornogebühr und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Für die Erklärung des Rücktritts können Sie auch das Muster-Widerrufsformular, das diesem Vertrag als Anhang A beigelegt ist, verwenden. Im Falle eines Rücktritts wird Ihnen Oracle innerhalb von 14 Tagen etwaige von Ihnen aufgrund Ihres Auftrags bereits bezahlten Beträge zurückerstatten.

Wenn Sie wünschen, dass vor Ablauf der Rücktrittsfrist die Auftragserfüllung (Schulungsservice, Produktlieferung, Ausstellung des Gutscheins) begonnen wird, so müssen Sie dies Oracle gegenüber ausdrücklich erklären. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie nach Abgabe Ihrer ausdrücklichen Erklärung (i) bei Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes nach Beginn der Auftragserfüllung Oracle den Betrag zu zahlen haben, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von Oracle bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht, und dass Sie (ii) Ihres Rücktrittsrechts verlustig gehen, sobald der Auftrag vollständig erfüllt wurde.

ZUSÄTZLICH GELTENDE BESTIMUNGEN FÜR SONSTIGE PRODUKTE UND SERVICES VON ORACLE UNIVERSITY:

Cloud Learning Subscription (CLS): beinhaltet einen oder mehrere der folgenden Punkte wie im jeweiligen Auftrag aufgeführt und untenstehend näher beschrieben.

Während der Laufzeit Ihres CLS-Bezugs erhalten Sie von der Oracle University folgende Mitteilungen:

Mitteilung über neue Inhalte -- Updates zu neu verfügbaren Inhalten, einschließlich einer Aufführung aller neuen Videos, die auf dem CLS-Service veröffentlicht werden. Dies ist eine einzige E-Mail, die monatlich an alle CLS-Benutzer verschickt wird.

Live-Events-Mitteilung – Eine zweiwöchentliche E-Mail an alle OLS-Benutzer mit einem Zeitplan der Live-Online-Klassen, die für den CLS-Service gestartet werden. Gewisse Live-Onlineinhalte können in Ihr Abonnement aufgenommen werden (abhängig von dem von Ihnen erworbenen Abonnement).

Skills-/Punktemitteilung – Eine monatliche personalisierte E-Mail an jeden CLS-Benutzer, die die durch den Benutzer bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Skills darstellt.

Systemmitteilungen – Zur proaktiven Mitteilung von Ausfallzeiten und/oder Systemabschaltungen.

Die Cloud-Schulungs-Subscription: wird definiert als Sammlung webbasierter Schulungsmaterialien, einschließlich Videoinhalten und Services mit Schwerpunkt auf Cloud-Implementierung für Cloud-Benutzer und/oder Endnutzer, und kann in einem unbegrenzten Format erworben werden. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert. Die Unlimited Cloud-Schulungsabonnements sind erhältlich unter <http://education.oracle.com/cloudUnlimited>. Cloud-Schulungsabonnements werden auf einer gehosteten Grundlage für Named Users für einen Leistungszeitraum von einem Jahr zur Verfügung gestellt. Unbefugte Einzelpersonen dürfen nicht auf Inhalte von Unlimited Cloud-Schulungsabonnements zugreifen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie die Mindestsystemanforderungen des Auftrags für das Unlimited Cloud-Schulungsabonnement erfüllen. Aufträge über Unlimited Cloud-Schulungsabonnements sind nicht kündbar und nicht erstattungsfähig. Sollten Programme von Oracle im Rahmen der Services zum Download zur Verfügung gestellt werden, unterliegt die Nutzung dieser Programme den Bedingungen dieses Vertrags.

Event-Schulungs-Subscription (ELS): ist definiert als eine Sammlung webbasierter Schulungsmaterialien, einschließlich Videoinhalten und Services mit Schwerpunkt auf der Implementierung und Nutzung von Oracle Produkten für Anwender und ist ausschließlich über autorisierte Partner im Digitalvertrieb von Oracle erhältlich. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert. **ELS** steht zur Verfügung unter education.oracle.com. ELS wird auf einer Hosted Named User-Grundlage für einen Leistungszeitraum von 90 Tagen zur Verfügung gestellt. Unbefugte Personen dürfen zu keinem Zeitpunkt auf ELS-Inhalte zugreifen. Wenn Sie ELS-Angebote bestellen, sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie die Systemvoraussetzungen erfüllen. ELS-Aufträge sind nicht kündbar und nicht erstattungsfähig. Sollten Programme von Oracle im Rahmen der Services zum Download zur Verfügung gestellt werden, unterliegt die Nutzung dieser Programme den Bestimmungen dieses Vertrags. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert.

Teilnehmer-Schulungs-Subscription (Student Learning Subscription, SLS) ist eine Sammlung webbasierter Schulungsmaterialien, einschließlich Videoinhalten und Services mit Schwerpunkt auf der Oracle Workforce Development Program (WDP-)Community, und enthält Inhalte über Training on Demand (TOD-)Titel. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert. Das Teilnehmer-Schulungsabonnement steht zur Verfügung unter <http://education.oracle.com/wdp>. Die Teilnehmer-Schulungsabonnement steht ausschließlich für den Verkauf an WDP-Partner mit aktiven Verträgen für den Vertrieb an WDP-Teilnehmer zur Verfügung. Das Teilnehmer-Schulungsabonnement wird auf einer Hosted Named Users-

Grundlage für einen Leistungszeitraum von 90 Tagen zur Verfügung gestellt; unbefugte Einzelpersonen dürfen daher nicht auf Inhalte des Teilnehmer-Schulungsabonnements zugreifen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie die Mindestsystemanforderungen für die Bestellung der Teilnehmer-Schulungsabonnements erfüllen. Aufträge über die Teilnehmer-Schulungsabonnements sind nicht kündbar und nicht erstattungsfähig. Sollten Programme von Oracle im Rahmen der Services zum Download zur Verfügung gestellt werden, unterliegt die Nutzung dieser Programme den Bestimmungen dieses Vertrags.

Exam Learning Subscription (EXLS): ist definiert als eine Erfassung von webbasierten Lernmaterialien. EXLS umfasst eine Liste von Oracle-Zertifizierungsprüfungen, aus der der Benutzer auswählen kann, um sich für eine Oracle-Zertifizierungsprüfung zu registrieren.

Zusätzlich geltende Bestimmungen für Schulungsabonnements. Die folgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Schulungs-Subscription-Aufträge bei der Oracle University:

EDU-Rechenzentrumsregion. Sofern in Ihrem Auftrag nicht anders angegeben, ist die Rechenzentrumsregion für Ihre Services Nordamerika.

Service-Aussetzung. Oracle kann Ihren oder den Zugriff Ihrer Nutzer auf die Services oder deren Nutzung aussetzen, wenn Oracle der Ansicht ist, dass (a) eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services oder von Inhalten, Daten oder Anwendungen in den Services besteht; (b) Sie oder Ihre Nutzer auf die Services zugreifen oder diese nutzen, um eine illegale Handlung zu begehen; oder (c) ein Verstoß gegen die Richtlinie zum Online-Hosting-Zugriff der OU vorliegt. Sofern angemessen durchführbar und gesetzlich zulässig, kündigt Oracle Ihnen eine solche Aussetzung im Voraus an. Oracle ergreift angemessene Maßnahmen, um die Services unverzüglich wiederherzustellen, sobald Oracle festgestellt hat, dass das für den Verdacht ursächliche Problem behoben wurde. Eine Aussetzung im Rahmen dieses Abschnitts entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags zu leisten.

Leistungszeitraum. Der Leistungszeitraum für die Services beginnt am in Ihrem Auftrag angegebenen Datum. Wenn kein Datum angegeben ist, liegt das Startdatum für jeden Service an dem Datum, an dem Sie Zugriff erhalten, mit dem Sie Ihre Services aktivieren können.

Servicebeschreibung. Die Schulungsabonnements werden Ihnen für den Leistungszeitraum und vorbehaltlich der Bestimmungen Ihres Auftrags, dieses Vertrages, der aufgeführten geltenden Servicebeschreibungen <http://www.oracle.com/contracts>.

Für alle Schulungsabonnements gelten die folgenden Bestimmungen zu angemessener Verwendung und Sicherheit:

Angemessene Verwendung: Der Zugriff auf die Umgebung steht an sechs (6) aufeinander folgenden Tagen (von Montag bis Samstag) zur Verfügung. Ein einzelner Named User darf zu einem beliebigen Zeitpunkt nur auf eine (1) Übungsumgebung zugreifen. Oracle behält sich das Recht vor, Ihren Zugriff zu beschränken, falls Ihre derzeitige Nutzung eine angemessene Grenze überschreitet und das Serviceangebot beeinträchtigt. Wenden Sie sich an Ihren Vertriebsmitarbeiter von Oracle University, um Zugriff auf das Abonnement zu erhalten.

Sie erkennen an, dass Oracle Ihnen nur dann Zugriff auf das Abonnement gewähren kann, wenn Sie den folgenden Pflichten lückenlos nachkommen:

Bereitstellung einer VOIP-Funktion nach Bedarf

Wartung und Pflege der ordnungsgemäß konfigurierten Hardware/Betriebssystemplattform zur Support der Services

Beschaffung der für Oracle Programme gegebenenfalls notwendigen Lizenzen im Rahmen eines gesonderten Vertrages vor Beginn der Erbringung der Services

Aufrechterhaltung des jährlichen technischen Supports für die Oracle Programme unter einem gesonderten Vertrag während der Laufzeit der Services

Bestimmung aller Named Users zum Zeitpunkt der Aktivierung des Abonnements, sofern anwendbar

Sicherheit:

Die Abonnements stehen ausschließlich bestimmten Named Users zu, die bei Ihnen angestellt sind; andere Personen können die Inhalte unter Umständen nicht anzeigen.

Das Abonnement muss von dem Land aus angeschaut werden, von dem aus es aktiviert wurde.

Das unbefugte Aufzeichnen, Kopieren oder Übertragen von Inhalten ist strengstens untersagt.

Oracle ist berechtigt, bestimmte CLS-Materialien nach eigenem Ermessen zu aktualisieren, zu entfernen oder zu ändern

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS ORACLE CERTIFICATION PROGRAM (OCP):

Oracle Certification Practice Exams Übungskurse: Oracle bietet eine begrenzte Zahl von Übungskursen an, damit sich die Teilnehmer auf die jeweiligen Prüfungen vorbereiten können. Nach Erwerb eines Übungskurses erhalten Sie einen Aktivierungsschlüssel per E-Mail mit einer Anleitung zum Einrichten des Accounts und zur Verwendung des Aktivierungsschlüssels sowie Supportinformationen. Bei Erwerb erhalten die Teilnehmer auf Named User-Basis einen 30-tägigen oder 6-monatigen Zugriff auf die verfügbaren Übungskurse (je nachdem, für welchen

Zeitraum Zugriff erworben wurde). Die Named User-Lizenzen sind nicht übertragbar. Die Übungskurse dienen lediglich Übungszwecken und werden NICHT mit einer Zertifizierung abgeschlossen.

Sie müssen dem Oracle Certification Program Candidate Vertrag unter www.oracle.com/contracts zustimmen, wenn Sie die Prüfung ablegen möchten.

Versuch der Oracle Prüfung: Eine Prüfung ist mit einem MyLearn-Konto verbunden und kann durch den Erwerb eines Oracle Exam Learning-Abonnements eingelöst werden. Bei der Anmeldung zu einer Prüfung werden Oracle-Prüfungsversuche angerechnet. Jedes Mal, wenn Sie eine Prüfung ablegen, wird ein Prüfungsversuch von Ihrem Konto abgebogen. Die Gültigkeit von Oracle Prüfungsversuchen wird im Rahmen eines Abonnements behandelt und jede Nutzung, wie zum Beispiel Anmeldung, Stornierung und Neuplanung, muss innerhalb des Abonnementstichtags für Prüfungsversuche erfolgen.

Oracle und autorisierte Oracle Reseller können Prüfungsabonnements verkaufen. Oracle gewährleistet nicht die Echtheit von Abonnements, die nicht von Oracle oder autorisierten Resellern von Oracle erworben werden. Personen, die von einer nicht autorisierten Quelle stammende, gefälschte Abonnements oder Zertifizierungs-Abonnements erwerben und verwenden, können nach Ermessen von Oracle Sanktionen auferlegt werden, darunter das lebenslange Verbot zur Teilnahme an Prüfungen und die Aufhebung aller zuvor abgelegten Prüfungen und Zertifizierungen. Oracle entschädigt die Teilnehmer nicht für gefälschte oder von einer nicht autorisierten Quelle stammende Abonnements.

Oracle Certified Master (OCM) Exam: Bei der OCM-Prüfung handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Prüfung, die sich ausschließlich an erfahrene und qualifizierte Teilnehmer richtet. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, vor Absolvierung einer OCM-Prüfung die auf der Certification-Website ausgewiesenen Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sorgfältig zu lesen.

Sämtliche Skillsets/Module sind zeitlich begrenzt und verlangen von den Teilnehmern, dass sie die besten Praktiken anwenden, um die zugewiesenen Aufgaben erfolgreich abzuschließen. Jedes Skillset/Modul beschreibt ausdrücklich die erforderlichen Endvoraussetzungen, die die Teilnehmer erreichen müssen.

Oracle Hands-On Performance Exam: Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Kombination aus praktischen Herausforderungen und Multiple-Choice-Fragen, die die Kompetenzen eines Teilnehmers in einer echten Produktumgebung ermittelt.

Remote Proctoring Umgebung: Diese Prüfung kann von zu Hause, im Büro oder an einem anderen sicheren Ort abgelegt werden, der die genannten Bedingungen erfüllt. Sämtliche Skillsets/Module/ sind in einer vorgegebenen Zeit zu absolvieren, in der die Teilnehmer ihre Best Practices einsetzen und so die jeweilige Aufgabe erfolgreich abschließen sollen. In jedem Skillset/Modul wird das geforderte Ziel, das die Teilnehmer erreichen müssen, genau beschrieben.

Die Prüfungskandidaten dürfen während der OCM-Prüfung keine persönlichen Unterlagen oder Aufzeichnungen verwenden, und sie dürfen während der OCM-Prüfung nicht mit anderen Personen zusammenarbeiten oder sprechen. Mobiltelefone, Pager, PDAs und ähnliche elektronische Geräte, Papier, Notizbücher, Lehrbücher und gedrucktes Material sind im OCM-Klassenzimmer oder an dem Ort, an dem die Prüfung stattfindet, nicht erlaubt. Die Teilnehmer müssen den Leitlinien zustimmen, die für alle Oracle Certification-Teilnehmer gelten. Diese Leitlinien sind im Oracle Certification Program Candidate Agreement festgehalten. Die Preisgabe der Inhalte von OCM-Prüfungen verstößt gegen die Fraudulent Activity Policy von Oracle und kann die Zurücknahme der OCP- und OCM-Zertifikate der betreffenden Person zur Folge haben.

Oracle Testing Center: Die Prüfung kann in einem speziellen Oracle Testing Center an einem bestimmten physischen Ort durchgeführt und verwaltet werden, um die gebotene Fairness und Sicherheit zu gewährleisten. Eine Aufsichtsperson von Oracle leitet die Teilnehmer durch die einzelnen Übungen und sorgt für die Einhaltung des jeweils vorgegebenen Zeitrahmens.

Richtlinie zur Wiederholung:

Die Teilnehmer können eine Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung für einen Termin vereinbaren, der drei Tage nach dem Termin der nicht bestandenen Prüfung liegt.

Die Teilnehmer können eine Online-Prüfung, die nicht von einem Prüfer abgenommen wird, jederzeit wiederholen.

Bestandene Prüfungen dürfen von Teilnehmern nicht wiederholt werden.

Die Teilnehmer können eine nicht bestandene Prüfung nur vier Mal innerhalb von 12 Monaten wiederholen. Jeder Versuch erfordert einen Prüfungsversuch, der als Lernabonnement für die Zertifizierungsprüfung erworben wird. Für Prüfungen, die Teil einer Sonderaktion sind, gelten die Bedingungen dieser Aktion.

Die Richtlinie zur Prüfungswiederholung wurde eingeführt, um die Integrität der Prüfungsinhalte des Oracle Zertifizierungsprogramms zu schützen und dem Teilnehmer zusätzliche Zeit zur Vorbereitung auf eine nicht bestandene Prüfung zu geben. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Richtlinie zur Prüfungswiederholung in jeglicher Form, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Anmeldung zu einer Prüfung und deren Wiederholung unter einer neuen Oracle Testing ID innerhalb der dreitägigen Wartezeit, gegen die Richtlinien verstößt und als Verstoß gegen die Richtlinie zur Prüfungswiederholung gewertet wird.

Legt ein Teilnehmer eine neue ID an, um die Richtlinie zur Prüfungswiederholung zu umgehen, werden die Ergebnisse der wiederholten Prüfung für ungültig erklärt. Oracle oder die Partner von Oracle werden keine Erstattungen oder Gutschriften gewähren. Bei einer Nichteinhaltung dieser Richtlinie handelt es sich um einen direkten Verstoß gegen die [Oracle Certification Candidate Agreement](#), mit der Sie sich zum Zeitpunkt der Ablegung der Prüfung einverstanden erklärt haben und dies kann weitere Schritte nach sich ziehen, wie zum Beispiel (jedoch nicht beschränkt auf) die Entziehung von Ihren Credentials oder das Verbot, am Oracle Zertifizierungsprogramm teilzunehmen oder sonstige Oracle Prüfungen abzulegen.

Richtlinie zur Nachzertifizierung:

Die Oracle Cloud Zertifizierungen gelten für einen Zeitraum von 18 Monaten, ab dem Zeitpunkt, zu dem Credentials erlangt werden.

Bestimmte Datenbank-Credentials erfordern regelmäßige Nachzertifizierungen, damit Oracle aktiv bleibt.

Richtlinie zur Bewertung von Prüfungen:

Oracle veröffentlicht regelmäßig neue Fassungen seiner Oracle Zertifizierungsprüfungen. Die Mindestpunktzahl für jede Prüfungsfassung wird unabhängig festgelegt, um einen einheitlichen Bewertungsstandard für sämtliche Fassungen zu gewährleisten.

Oracle Zertifizierungsprogramm Richtlinie zu betrügerischem Verhalten: Oracle behält sich das Recht vor, gegen Teilnehmer vorzugehen, bei denen ein Fehlverhalten vorliegt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eine betrügerische Nutzung von Vouchern, Prüfungsversuche in MyLearn, Aktionscodes, Weiterverkauf von Prüfungsrabatten und -vouchern, Betrug in der Prüfung, Veränderung der Punktwertung, Veränderung der Prüfungszeugnisse, Verstoß gegen die Richtlinien zur Prüfungswiederholung oder sonstiges Verhalten, das Oracle als Fehlverhalten einstuft.

Oracle versteht die Beteiligung an und die Nutzung und Weitergabe von Materialien, die bei Oracle Certification-Prüfungen eingesetzt werden („Brain Dumps“), als Verstoß gegen die Richtlinie zu betrügerischem Verhalten. Die Teilnehmer können überprüfen, ob die Materialien, die sie kaufen, autorisierte Materialien für die Prüfungsvorbereitung sind, indem sie die Materialien von Oracle <http://myLearn.oracle.com> aufrufen, um zu vermeiden, dass sie auf betrügerische Websites und Angebote hereinfliegen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sicherzustellen, dass die von ihm erworbenen oder zur Prüfungsvorbereitung eingesetzten Materialien nicht gegen die Fraudulent Activity Policy verstoßen.

Wenn Oracle nach eigenem Ermessen feststellt, dass es zu einem betrügerischen Verhaltengekommen ist, so behält sich Oracle das Recht vor, entsprechende Maßnahmen bis hin zu beispielsweise Entziehung der Zertifizierung des Teilnehmers, den vorübergehenden, auf unbestimmte Zeit ausgelegten oder dauerhaften Ausschluss des Teilnehmers von den Oracle Certification Programs, die Mitteilung an den Arbeitgeber des Teilnehmers und die Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden. Alle zuvor an Oracle gezahlten Gebühren von Teilnehmern, die nachweislich betrügerische Handlungen begangen haben, verfallen, und der Teilnehmer muss möglicherweise zusätzliche Gebühren für erbrachte Services zahlen.

Wenn Sie ein Fehlverhalten melden möchten, richten Sie eine detaillierte E-Mail an ocpcompliance_ww@oracle.com

ANHANG A
Muster-Widerrufsformular

Wenn sie Ihren Auftrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an Oracle zurück

An Oracle Austria GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, 1220 Wien:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Auftrag Nr. _____ über den Erwerb der folgenden Produkte und/oder Services:

Bestellt am:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Datum:

Unterschrift des Verbrauchers:
